FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde Knorrendorf

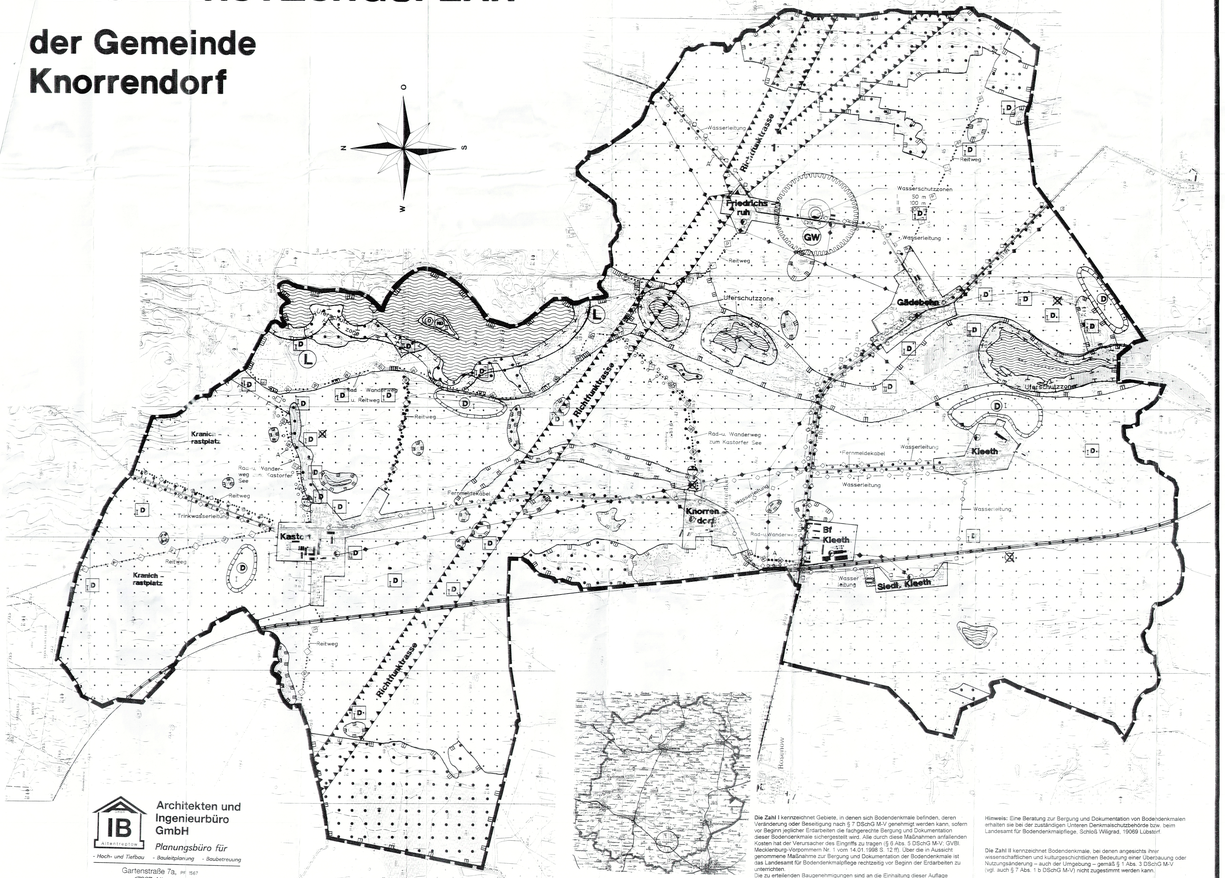

Architekten und Ingenieurbüro GmbH
IB Altentreptow
Planungsbüro für
- Hoch- und Tiefbau - Straßenplanung - Bauabrechnung
Gartenstraße 7a, PF 1527
17087 Altentreptow
Tel. (03961) 21 50 78 / 21 50 70 Fax. 21 44 20

Die Zahl kennzeichnet Gebiete, in denen sich Bodendenkmale befinden, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V; GVBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 1 vom 14.01.1998 S. 12 ff). Über die in Aussicht genommene Maßnahme zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist rechtzeitig das Landesamt für Bodendenkmalpflege verbindlich vor Beginn der Erdarbeiten zu informieren.
Die zu erteilenden Baugenehmigungen sind an die Einhaltung dieser Auflage gebunden.

Hinweis: Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Bodendenkmalpflege, Schloß Wiligrad, 19069 Lübstorf

Die Zahl II kennzeichnet Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung eiher Überlassung oder Nutzungsänderung – auch der Umgebung – gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V (vgl. auch § 7 Abs. 1 b DSchG M-V) nicht zugestimmt werden kann.

VERFAHRENSVERMERKE

1. **Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.04.1991 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05.04.1991 bis zum 22.04.1991 erfolgt .**

   Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

2. **Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauGB beteiligt worden .**

   Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

3. **Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im April 1991 durchgeführt worden .**

   Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

4. **Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.06.1991 1. Entwurf, 28.07.1992 III. Entwurf zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden .**

   Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

5. **Die Gemeindevertretung hat am 24.03.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt .**

   Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

6. **Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.04.1993 bis zum 07.05.1993 während folgender Zeiten**

   Mo., Di., Mi., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
   Do. 7.00 - 18.00 Uhr

   nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen . Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.3.2001 bis zum 10.05.1993 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden .

   Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

7. **Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.11.1993 geprüft . Das Ergebnis ist mitgeteilt worden .**

   Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

8. **Der Flächennutzungsplan wurde am 22.11.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen . Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.11.1993 gebilligt .**

   Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

9. **Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 28.09.1994 Az: II 650a 512.111 - 03.01.15 erteilt.**

   Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

10. **Die Gemeindevertretung hat**
    am 29.09.1997 1. Änderung
    am 18.03.1999 2. Änderung
    am 25.03.1999 3. Änderung
    dem Entwurf der Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.1997 1. Änderung
    vom 28.03.1998 2. Änderung
    vom 12.04.1999 3. Änderung
    zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

    Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

11. **Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 1. Änderung: 18.03.1998**
    2. Änderung: 26.03.1999
    3. Änderung: 27.09.1999
    geprüft . Das Ergebnis ist mitgeteilt worden .

    Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

12. **Der Entwurf der Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsberichte haben in der Zeit**
    vom 27.10.1997 bis zum 28.11.1997 1. Änderung
    vom 06.05.1998 bis zum 08.06.1998 2. Änderung
    vom 20.04.1999 bis zum 25.05.1999 3. Änderung
    während folgender Zeiten

    Mo 8.00 - 11.00 Uhr
    Di 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
    Do 8.00 - 11.00 Uhr
    Fr 8.00 - 11.00 Uhr

    erneut öffentlich ausgelegen .
    Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bis zum
    vom 15.10.1997 bis zum 24.10.1997 1. Änderung
    vom 17.04.1998 bis zum 04.05.1998 2. Änderung
    vom 06.04.1999 bis zum 21.04.1999 3. Änderung
    durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden .

    Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

13. **Der Flächennutzungsplan wurde am 28.10.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen . Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt .**

    Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

14. **Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Ministerium für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern am 04.01.2001 mit einer Auflage erteilt.**

    Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

Vergrößerungen der Ortslagen

Maßstab 1 : 5 000

15. **Die Auflage wurde durch den Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung vom 07.02.2001 erfüllt.**

    Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

16. **Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt .**

    Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

17. **Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 2.02.2001 durch Abdruck im amtlichen Verkündungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden . In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden . Der Flächennutzungsplan ist am 2.02.2001 in Kraft getreten .**

    Knorrendorf, den 19.02.2001 Bürgermeisterin

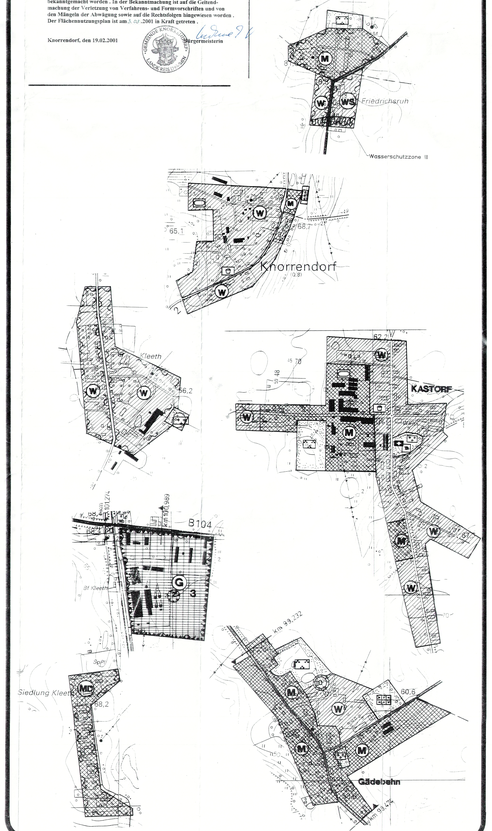

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - (§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Kleinsiedlungsgebiete
(§ 2 BauNVO)

Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Dorfgebiete
(§ 5 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
H-W - Rad- und Wanderwege
P - Reitwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung
Elektrizität
Wasser
Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch
unterirdisch

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung
Parkanlage
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz
Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

gepflanzte Alleen

vorhandene Alleen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Landschaftsbestandteil

Ausgleichsmaßnahmen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 u. Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Verkehrsregelungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB) - (1) - Richtfunkkorridor
(2) - Antennenträger
(3) - Zulassungsfall von geweiteten Ausnahmen (einzige Abweichungen Bebauungsplan Kleeth/S.)

Umgrenzung der für städtische Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
auch Altlastenverdachtsflächen ohne geplante Neubebauung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Planzeichen ohne Normcharakter

Kreuzungsplätze

Bistope und Bistopverbund
(bistopsuch -verroute)
Landschaftsbestandteile

Kilometermarken für die Ortsdurchfahrten an der B 104

99.232

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde Knorrendorf

Maßstab : 1 : 10 000 Datum März : 1999